

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt der Bürgermeister folgenden Dringlichkeitsantrag ein: "Ankauf eines KLF-L für die FF Zell an der Pram; Vergabe des Lieferauftrages".

Der Antrag ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Der Bürgermeister begründet den eingebrachten Dringlichkeitsantrag und ersucht um Zustimmung, diesen am Beginn der Tagesordnung zu behandeln.

Nachdem keine Wortmeldungen dazu vorliegen lässt der Bürgermeister über seinen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 1.a) Ankauf eines KLF-L für die FF Zell an der Pram; Vergabe des Lieferauftrages

Der Bürgermeister erinnert an den Beschluss über die Ausschreibung eines KLF-L für die FF Zell an der Pram und gibt bekannt, dass auf Grund dieser Ausschreibung am 12.05.2014 beim Gemeindeamt eine Angebotseröffnung stattgefunden hat. Bei dieser wurden folgende Angebote gelegt:

Rosenbauer Österreich GmbH

€ 112.464,-- incl.Ust

Iveco Magirus Lohr GmbH

€ 118.323,90 incl. Ust

Die Bewertung der Angebote erfolgt entsprechend der Ausschreibung nach einem Bewertungssystem, welches neben dem Preis auch die Funktionalität, die Fertigungsqualität und den Kundendienst umfasst. Nachdem die FF Zell/Pram der Gemeinde Zell/Pram mitgeteilt hat, dass die weiteren Kriterien neben dem Preis bei beiden Anbotlegern gleich beurteilt werden, wird die Fa. Rosenbauer Österreich GmbH als Bestbieter ermittelt. Ein gleicher Typ des angebotenen Fahrzeuges wurde zwischenzeitlich von der Fa. Rosenbauer zur Besichtigung vorgestellt, die dabei gemachten Bilder werden vom Bürgermeister erläutert.

GR Anton Weilhartner stellt den Antrag, der Fa. Rosenbauer Österreich GmbH als Bestbieter den Auftrag für die Lieferung eines KLF-L zum Angebotspreis von € 112.464,-- zu erteilen.

GR Lambert Freilinger regt an, von der Fa. Rosenbauer eine Bankgarantie über die zu entrichtende Vorauszahlung einzufordern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR Anton Weilhartner mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 1.b) Ankauf eines KLF-L für die FF Zell an der Pram; Aufnahme eines Darlehens

Am 15.05.2014 hat der Gemeinderat den 1. Finanzierungsplan für den Ankauf eines KLF-L für die FF Zell an der Pram beschlossen. Dieser sieht neben BZ Mittel und einer Förderung des Landesfeuerwehrkommandos die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 40.730,-- vor.

Auf Grund dieses Beschlusses erfolgte eine Ausschreibung, an welcher 5 Bankinstitute beteiligt wurden. Bei der am 16.06.2014 abgehaltenen Angebotseröffnung haben 3 Geldinstitute folgende Angebote gelegt:

Raiba Region Schärding
Allgemeine Sparkasse
Bank Austria AG

3-Monats-Euribor + 1,05 % Aufschlag
3-Monats-Euribor + 0,89 % Aufschlag
3-Monats-Euribor + 1,03 % Aufschlag

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, das Darlehen an die Allgemeine Sparkasse als Bestbieter zu vergeben.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 2.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 27. Änderung Wölfleder Bernhard u. Michaela, Einleitungsbeschluss

Herr und Frau Wölfleder Bernhard u. Michaela, Wiesing 13, ersuchen mit Eingabe vom 03.06.2014 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 für die Parzellen 566/1, 2308 und 2309, alle KG Oberndobl, von „Grünland“ in „Betriebsbaugebiet“ und begründen dieses Ansuchen mit der beabsichtigten Errichtung einer Halle für den Landmaschinenhandel. Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat an Hand eines Ortofotos das von den Antragstellern gewünschte Umwidmungsgebiet und teilt mit, dass hiezu bereits positive mündliche Stellungnahmen von Vertretern der Abteilung Raumordnung und Naturschutz vorliegen.

VzBgm. Walter Demelbauer befürwortet in einer Stellungnahme die geplante Umwidmung und stellt den Antrag, der Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wie vorgetragen zuzustimmen. Die mittels Handzeichen über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung ergibt die einhellige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 3.) Bebauungsplan Nr. 17 Am Wassen; Beschluss über Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung

Mit Bescheid vom 08.03.2006 hat das Amt der OÖ. Landesregierung den Bebauungsplan Nr. 17.02 (Wassensiedlung) genehmigt. Der Bürgermeister bringt den GR-Mitgliedern den Bebauungsplan in Erinnerung und weist darauf hin, dass die ursprünglich in diesem Areal geplante Wohnhausanlage (mehrgeschossiger Wohnbau) nicht realisiert wurde. Da durch den vorliegenden Bebauungsplan für die Bauwerber Einschränkungen gegeben sind, welche nicht mehr aufrechterhalten werden müssen, empfiehlt der Bürgermeister, im Gemeinderat den Einleitungsbeschluss für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17.02 zu fassen.

GV Maria Ertl schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt einen gleichlautenden Antrag.

GV Kurt Kemetsmüller erkundigt sich, ob eine Aufhebung Auswirkung auf bereits bestehende Bauten hat. Der Bürgermeister verneint dies.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV Maria Ertl mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4.) Straßenbauprogramm 2014, Beschluss des Finanzierungsplanes

Für die Finanzierung des Straßenbauprogramms 2014 hat die Direktion Inneres u. Kommunales mit Erledigung vom 27.05.2014, Az.: IKD-2014-75630/3-Mad, den Entwurf eines Finanzierungsplanes übermittelt, welcher bei Ausgaben von 45.400,-- die Bedeckung durch einen Landeszuschuss und eine Bedarfszuweisung von je € 20.000,-- , sowie von Interessentenbeiträgen in Höhe von € 5.400,-- vorsieht.

Nach vollinhaltlicher Verlesung der Erledigung der Direktion Inneres u. Kommunales beantragt GR Peter Hansbauer, den Entwurf des Finanzierungsplanes in der vorgetragenen Fassung zum Beschluss zu erheben. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5.) Verpachtung des Grundstückes Nr. 885/6 KG Zell/Pram; Genehmigung eines Pachtvertrages

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Robert Doblmayr und Herr Rumel Patrick an ihn herangetreten sind, und um die Verpachtung des Grundstückes Nr. 885/6 KG Zell an der Pram ersucht haben. Der Bürgermeister informiert die GR Mitglieder an Hand eines Ortofotos über die Lage der Parzelle.

Nachdem dieses Grundstück im Ausmaß vom 309 m² im Besitz der Gemeinde für keine besondere Zwecke benötigt wird, und ansonsten der Gemeinde Zell/Pram die Pflege der Liegenschaft obliegt, befürwortet der Bürgermeister die Verpachtung. Er verliest dazu den Entwurf eines Pachtvertrages, mit welchem das Grundstück 885/6 auf die Dauer von 10 Jahren an Herrn Doblmayr Robert und Herrn Rumel Patrick zu einem Pachtzins von € 10,--/Jahr verpachtet wird.

GR Robert Doblmayr verlässt während der nachfolgenden Diskussion und Abstimmung aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.

GR Herbert Dick stellt den Antrag, den vorgetragenen Pachtvertrag zu genehmigen. Die mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

TOP 6.) Übertragung verfahrensrechtlicher Entscheidungen bei Erhebung einer Bescheidbeschwerde vom Gemeinderat auf den Bürgermeister

Mit dem Gesetz zur Anpassung der OÖ.Landesrechtsordnung an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 ist auch die Gemeindeordnung geändert worden. Der neu eingeführte § 43 (4) OÖ.GemO sieht die Möglichkeit vor, einige standardmäßig dem Gemeinderat als Behörde zweiter Instanz zukommende Kompetenzen an den Bürgermeister zu übertragen.

Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen legt daher der Bürgermeister dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung vor, mit welcher in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten im Zuge einer Bescheidbeschwerdeerhebung zur Gänze in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen werden.

Der Verordnungsentwurf , welcher vollinhaltlich vom Schriftführer vorgetragen wird, ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage angehlossen.

VzBgm. Walter Demelbauer stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung vom Gemeinderat zu beschließen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 7.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das vorliegende Protokoll der letzten GR Sitzung vom 15.05.2014 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Fraktionsobmännern gefertigt.

GR Heide-Maria Hellwagner berichtet über die Ausrichtung des Volleyballturniers am 16.08.2014

TOP 8.) Bericht des Bürgermeisters

Unter diesem TOP berichtet der Bürgermeister zu folgenden Themen:

- Bauverhandlung SPAR – Baubeginn 08/2014
- Vorschau auf Kirtag 2014
- Stand Schulsanierung BA 03
- Sanierung B 137 – Fräsmaterial für Gde.Straßen
- Termin bei LH Dr. Pühringer am 08.07. – Musikprobenraum
- Kanalsanierung Zone 1 und 2
- Aufnahme von Fr. Renate Sinzinger als Karenzvertretung
- Pensionsantritt von Fr. Mühringer Christine
- Ärztenotdienst ab 01.07.2014
- Ausflug des Gemeinderates am 24./25.10.2014
- Ortsbildmesse am 31.08.2014 in Engelhartzell
- Gemeinde/Häuserchronik am Gemeindeamt einsehbar